

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	22.02.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2018: Ampelschaltung Kreuzung B 56/L 113/K 12 in Alfter-Impekoven

Mitteilung:

Der Verkehrsknoten erfüllte seit 2011 fast durchgängig die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle. Ein zunächst jährlich wechselndes Bild der Unfallursache erschwerte anfänglich die Diskussion über sinnvolle Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Letztlich wurde die Änderung der Signalisierung als einzig zielführende Maßnahme erkannt. Nachdem bei zeitweise erfreulich rückläufigen Unfallzahlen in der Abwägung zunächst auf eine Umsetzung noch verzichtet werden konnte, führte eine Unfallserie im Jahr 2016 mit zuletzt vier z.T. schwerverletzten Beteiligten zum bestehenden Beschluss der Unfallkommission. Die abschließende Umsetzung der Separierung erfolgte Anfang Oktober 2017. Eine Unfalllage ist seit dem nicht mehr gegeben.

Die Separierung der unfallauslösenden Linksabbieger auf der B 56 führte zwar zu einer reduzierten Leistungsfähigkeit für den Geradeausverkehr auf der B 56 in Richtung Bonn und Swisttal, aber die sich gerade im November einstellenden morgendlichen Rückstaulängen konnten darin nicht begründet sein. Vielmehr wurde seitens des Straßenverkehrsamtes ein Hardwaredefekt oder ein Fehler in der Programmumsetzung vermutet.

Im Dialog mit Straßen.NRW als Anlagenbetreiber wurden Änderungen im Signalprogramm und die Erweiterung der Detektorfelder zur Verkehrserfassung sowie einer optimierten Grünzeitverteilung abgestimmt. Mit Umsetzung dieser Maßnahme Mitte Dezember stand dem Hauptstrom auf der B 56 fortan mit bis zu 60 sec die bis zu dreifache Grünzeit zur Verfügung. Eine nennenswerte Rückstaubildung über das im Berufsverkehr „natürliche“ Maß hinaus war bis Mitte Januar nicht mehr zu verzeichnen. Seit dem 22.01.2018 wird das hinterlegte Signalprogramm durch die vorhandene Technik nicht mehr ordnungsgemäß ausgeführt. Dieser auf einen erneuten Hardwaredefekt zurückzuführende Umstand bedingt die derzeit festzustellende, erneute Rückstaubildung.

Straßen.NRW wurde direkt mit Bekanntwerden des augenscheinlichen Defektes in der 4. KW um Instandsetzung gebeten. Wenn derzeit auch vermehrt Sturmschäden an Ampelanlagen in ganz NRW zeitintensiv repariert werden müssen, sagte die zuständige Niederlassung in Euskirchen eine vorrangige Bearbeitung zu.

Mit Wiederherstellung des optimierten Signalablaufs wird eine erneute Behebung der angesprochenen Rückstauproblematik erwartet. Vor dem Hintergrund ist eine Diskussion um den Fortbestand der Maßnahme nicht angezeigt, zumal sie aus Gründen der Verkehrssicherheit auch alternativlos ist.

Für den im Vorfeld geprüften Umbau zu einem Kreisverkehr fehlen schlicht die nötigen Flächen.

Ein ebenfalls geprüftes Linksabbiegeverbot hätte - eine Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt - zwar ebenfalls den Unfällen an dieser Kreuzung vorbeugen können. Jedoch hätten gerade die Linksabbieger in Richtung L 113/Hauptstraße dann vom Knoten B56/Raiffeisenstraße aufgefangen werden müssen, was sowohl die Unfallgefahr als damit auch die Leistungsdefizite nur verlagert hätte. Zudem ist der Bereich der Raiffeisenstraße und das sich daran anschließende Gewerbe- wie Wohngebiet für die Aufnahme der dann entstehenden Durchgangsverkehre nicht ausgelegt.

Die gleichen zu vermeidenden Verlagerungen - gerade, was einen unzureichenden Verkehrsdurchsatz angeht - kämen bei einer (wechselnden) 2+1-Fahrspuraufteilung zum Tragen. Unabhängig von einer noch aufgrund der Flächenbedarfe im Detail durch Straßen.NRW zu prüfenden Umsetzbarkeit kommt es bei der kapazitätsmindernden Rückführung auf die „reguläre“ einstreifige Verkehrsführung unweigerlich zu erneuten Rückstaubildungen.

Was die ebenfalls gestellte Frage nach einer Sachstandsdarstellung zu den Ausbauplänen der B 56 zwischen der eingangs genannten und der Kreuzung B 56/L 113n/Konrad-Adenauer-Damm angeht, so sind mir hier keine Vorhaben bekannt. Auf Nachfrage bei Straßen.NRW wurde mir von der zuständigen Regionalniederlassung Vile-Eifel bestätigt, dass für die gesamte B 56 auf dem Gebiet der Gemeinde Alfter derzeit keine Veränderungen geplant sind.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)